

Motion Stauffer (jf) betreffend Aufhebung der Kommission für Weiterbildung, Kultur und Gemeindebibliothek

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Aufhebung der Kommission für Weiterbildung, Kultur und Gemeindebibliothek vorzunehmen. Der Gemeinderat stellt hierbei sicher, dass die Beiträge an die Volkshochschule, die Mettlen-Konzerte und die Fasnachtsgesellschaft im Rahmen des Bisherigen zur Verfügung stehen. Über das Budget der Gemeindebibliothek befindet der Grosse Gemeinderat.

Begründung

Vorweg ist festzuhalten, dass die Förderung von Kultur und Weiterbildung und damit auch der Gemeindebibliothek eine anerkannte Aufgabe des Gemeinwesens ist. Die Motion bezweckt denn auch nicht materiell, an dieser Förderung etwas zu ändern; es wird lediglich vorgeschlagen, das Verfahren zu modifizieren.

Der Motionär war während vier Jahren Mitglied der Kommission für Weiterbildung, Kultur und Gemeindebibliothek und ist zur Überzeugung gelangt, dass deren Aufgaben ohne ständige Kommission effizienter gelöst werden können. Um dies zu veranschaulichen, wird kurz auf die Aufgaben der Kommission gemäss Anhang zur Gemeindeordnung eingegangen.

- Bereich Weiterbildung: Das Weiterbildungsangebot wird von der Volkshochschule abgedeckt, für welche die Gemeinde einen Beitrag gemessen an der Einwohnerzahl bezahlt. Dieser Beitrag ist von der Gemeinde freilich weiterhin zu bezahlen. Die Kommission wurde im Bereich Weiterbildung ansonsten kaum beansprucht.*
- Beurteilung der Subventionsgesuche: Eine grosse Anzahl der Subventionsgesuche sind jährlich wiederkehrender Art, wie z.B. jene der Fasnachtsgesellschaft oder der Mettlen-Konzerte. Diese Gesuche können, soweit ihnen bisher entsprochen wurde und sich der finanzielle Rahmen nicht ändert, auch weiterhin gutgeheissen werden. Ähnlich viele Gesuche betrafen kulturelle Veranstaltungen ausserhalb der Gemeinde. Solche Gesuche können mit einem Standardbrief unter Hinweis auf den fehlenden Gemeindebezug und die namhaften RKK- und FILAG-Beiträge der Gemeinde abgewiesen werden. Gesuche, die zu keiner dieser Kategorien gehören, können von der zuständigen Gemeinderätin beurteilt werden. Eine solche Beurteilung dürfte weniger Zeit in Anspruch nehmen als die Teilnahme an den Kommissionssitzungen.*

- *Subsidiäre Förderung des kulturellen Lebens und Schaffens in der Gemeinde: Dieser Punkt wird bereits durch die Subvention von Anlässen weitestgehend abgedeckt. Für eine weitergehende, aktive Förderung würde sich allenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Kulturverein anbieten.*
- *Durchführung der vom Gemeinderat beschlossenen Anlässe in den Bereichen Kultur und Weiterbildung: Die Durchführung solcher Anlässe, wie zum Beispiel des Stadttheaterbesuchs, hat zu einem grossen Teil die Gemeindeverwaltung organisiert. Entsprechende Ressourcen sind daher bereits vorhanden.*
- *Gemeindebibliothek: Diese wird durch die Bibliotheksleitung und die Kornhausbibliotheken geführt. Die Verantwortung der Kommission liegt de facto rein im finanziellen Bereich. Kleinere Investitionen, wie zum Beispiel der Medieneinwurf (Briefkasten zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien) kann die zuständige Gemeinderätin begutachten. Das Jahresbudget soll der GGR verabschieden, da die politische Kontrolle, insbesondere des nicht zu geringen administrativen Aufwands der Kornhausbibliotheken, notwendig erscheint.*

Freilich ist diese Darstellung nicht abschliessend, der Motionär ist jedoch der Überzeugung, dass die Aufgaben der Kommission ohne eine Mehrbelastung von Verwaltung und Gemeinderat ohne eine ständige Kommission erfüllt werden können.

Überdies beklagen die politischen Parteien Probleme damit, Persönlichkeiten für politische Ämter motivieren zu können. Eine Erhöhung der Amtsdauer und eine Reduktion der Anzahl Parlamentssitze sind deshalb bereits im Gespräch. Auch die Anzahl der Schulkommmissionsmitglieder scheint nicht ideal zu sein. Eine Revision der Gemeindeordnung liegt daher in der Luft.

Gümligen, 29. Mai 2007

N. Stauffer (jf)

U. Siegenthaler, E. Mallepell, P. Kästli, R. Raaflaub, I. Gossweiler, M. Bärtschi, M. Müller, H. Treier, A. Kauth, K. Heer, R. Meyer, J. Beck, S. Brüngger, R. Friedli, B. Lehmann, U. Grütter (17)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat der Kommission für Weiterbildung, Kultur und Gemeindebibliothek (KWKG) die Motion zur Stellungnahme übermittelt. Die KWKG hält in ihrer Stellungnahme fest, dass sie eine Aufhebung der Kommission ausserordentlich bedauern würde.

Zur Begründung hält sie fest, dass

- a) sich die Kommission in den letzten Jahren wie auch in der heutigen politischen Zusammensetzung mit Fachleuten aus allen Parteien sehr bewährt habe.

- b) die Unabhängigkeit der Kommission sehr wichtig erscheine. Sie ermögliche eine demokratische Einflussnahme aller Parteien und gewährleiste zudem eine gewisse Objektivität. Die Interessenbildung wäre bei einem Fachausschuss mit parteilosen Fachleuten grösser, die Bevorteilung gewisser Künstler allenfalls nicht vermeidbar.
- c) bis anhin die Rekrutierung von Persönlichkeiten aus dem Kulturbereich kein grosses Problem gewesen sei und nötigenfalls unter Absprache mit den Parteien, auch parteilose Fachleute in die Kommission einbezogen werden könnten.
- d) den Kommissionsmitgliedern eine beachtliche Wertschätzung für ihren freiwilligen Einsatz für die Kultur im Ganzen gebühre. Ihre Arbeit sei der wertvolle Ausdruck unseres politischen Milizsystems, was nicht ohne Not geopfert werden sollte.
- e) sie von einer grösseren Effizienz bei der Einsetzung eines Fachausschusses gegenüber der Kommission nicht überzeugt sei.
- f) es wohl eher eine schlechte Signalwirkung hätte, wenn ausgerechnet die Gemeinde Muri bei Bern, welche zu den grossen Gemeinden mit einem guten und abwechslungsreichen Kulturprogramm zähle, die Kulturkommission "abschaffen" wolle.

Der Gemeinderat schliesst sich im Wesentlichen der Einschätzung der Kommission für Weiterbildung, Kultur und Gemeindebibliothek an. Die Kommission hat in der Vergangenheit wertvolle Dienste als beratendes Organ des Gemeinderats im Kulturbereich geleistet. Dies namentlich bei der Beurteilung von Beitragsgesuchen und der Initiierung bzw. Begleitung von Kulturveranstaltungen. Durch die Abschaffung der Kommission bzw. deren allfälligen Ersatz durch einen Fachausschuss dürfte kein namhafter Effizienzgewinn resultieren. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die Kommission beibehalten werden sollte. Immerhin soll Ziff. 11 des Anhangs zur GO dahingehend geändert werden, dass die Weiterbildung aus dem Aufgaben-Portfolio gestrichen wird. Diese Aufgabe wird seit längerem ausschliesslich von kantonalen Stellen, der Volkshochschule und privaten Anbietern wahrgenommen. In diesem Zusammenhang soll auch der schwerfällige Name der Kommission durch die prägnante Bezeichnung "Kulturkommission" ersetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament in der bevorstehenden September-Sitzung, die GO in diesen Bereichen abzuändern.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Ablehnung der Motion.

Muri bei Bern, 3. September 2007

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer